

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Angela Müller
Frau Sabine Pester

Datum 16.10.2014
Unser Zeichen 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488 5121
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zim. 338
Ihr Zeichen RA-366/2014
Ihr Schreiben vom 25.09.2014
E-Mail

Ratsanfrage 366/2014
Kurzbezeichnung: Hort Einstein-Grundschule

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Frau Pester,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Ist diese Aussage korrekt und wenn ja, was war der Grund für die Verlagerung einzelner Hortangebote in die Schulräume?

Für das separate Hortgebäude Albert-Köhler-Straße 91 ist entsprechend der Betriebserlaubnis eine Maximalkapazität von 190 Plätzen festgeschrieben.

Da ab dem Schuljahr 2014/2015 der Bedarf an Hortplätzen über die bisherige Raumkapazität der Einrichtung hinausgeht (gegenwärtig sind 202 Kinder zu betreuen), mussten im Schulgebäude der Albert-Einstein-Grundschule Möglichkeiten einer Raumnutzung geschaffen werden.

Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt.

Daraus resultierend stehen den Hortkindern in der Albert-Einstein-Grundschule ein Klassenzimmer und ein Raum zur Hausaufgabenerledigung zur Verfügung, die entsprechend dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtung flexibel genutzt werden können.

2. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses BA-008/2014?

Die Vorlage B-278/2014 "Grundsatzentscheid für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2015" wurde in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 30.09.2014 vorbereitet und wird am 15.10.2014 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

In dieser Vorlage ist zum Objekt Albert-Köhler-Straße 91 ausgeführt, dass die Bereitstellung akzeptabler Räumlichkeiten für den Schulhort je nach Kapazitätsbedarf/Anzahl der Hortkinder in drei Varianten möglich ist. Alle Varianten sind in Abhängigkeit der Schülerzahlen/Schulnetzplanung zu untersuchen und werden dem Stadtrat nochmals vorgestellt.

Voraussetzungen für die Variantendarstellung durch das Gebäudemanagement/Hochbau ist die Vorlage der Schulnetzplanung für die Grundschulen.

Die Vorlage zur Schulnetzplanung ist nach Abstimmung mit den tangierenden Dezernaten im I. Quartal 2015 zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold
Bürgermeister